

Anfrage der CDU-Fraktion vom 14.03.2025

Verkehrssituation in der Siedlung Hans-Schlehahn-Straße/Arnold-Ohletz-Straße/Von-Siebold-Straße in Opladen

Vorbemerkungen:

Die Straßen Von-Siebold-Straße, Hans-Schlehahn-Straße und Arnold-Ohletz-Straße befinden sich in der Opladener Neustadt. Es handelt sich um schmale Straßen, es gibt keine Gehwege. Es gilt Tempo 30.

In unmittelbarer Nähe ist die DRK-Kita Lummerland (Am Kettnersbusch), die Kita St. Elisabeth (Kölner Straße/Volhardstraße) und die GGS Opladen (Hans-Schlehahn-Straße) sowie die danebenliegende städtische Kita. Dadurch werden die o. g. Straßen tagsüber durch Kita- und Schulkinder sowie Kindern von Anwohnenden frequentiert, die dort zu Fuß und mit dem Fahrrad unterwegs sind. Hinzu kommen Eltern, die ihre Kinder in die o. g. Einrichtungen bringen und hierfür durch die Siedlung fahren bzw. dort parken.

Darüber hinaus befinden sich im rückwärtigen Bereich der Von-Siebold-Straße 10 etwa 90 Mietgaragen, welche nur über die Von-Siebold-Straße erreicht und auch wieder verlassen werden können.

Insbesondere an den Einmündungen Von-Siebold-Straße/Hans-Schlehahn Straße und Von-Siebold-Straße/Arnold-Ohletz-Straße kommt es nach Informationen der Anwohnenden immer wieder zu gefährlichen Begegnungen von Verkehrsteilnehmern, insbesondere auch von PKW-Nutzenden und Fahrrad fahrenden Kindern. Die Sichtbeziehungen sind ungünstig, PKW müssen durch parkende Fahrzeuge oder Hänger in den Gegenverkehr fahren. Zudem ist die Von-Siebold-Straße zwischen Hans-Schlehahn-Straße und Arnold-Ohletz-Straße nicht beleuchtet.

Bis 2018 waren die hier angesprochenen Straßen Anliegerstraßen. Inzwischen gibt es nur noch ein Durchfahrtsverbot von LKW über 7,5 t.

Wir möchten nicht erst abwarten, bis Verkehrsteilnehmer in diesem Bereich zu Schaden kommen. Wir fragen daher:

1.

Warum sind die hier angesprochenen Straßen keine Anliegerstraßen mehr? Sehen Sie Möglichkeiten, diese Straßen wieder zu Anliegerstraßen zu machen? Wenn nein, was sind die Gründe dagegen und wie kann man die Siedlung alternativ von Durchgangsverkehr entlasten?

2.

Haben in den letzten 10 Jahren Geschwindigkeitsmessungen in dieser Siedlung stattgefunden? Wenn ja, wann und wo und mit welchem Ergebnis?

3.

Ist es in den letzten 10 Jahren zu Unfällen in dieser Siedlung gekommen? Wenn ja, welche Unfallursachen lagen zugrunde? Gab es Verunglückte? Sollte es zu Verkehrsunfällen gekommen sein: Um was für Unfallopfer handelte es sich (Kinder, Senioren, etc.).

4.

Welche Möglichkeiten schlagen Sie vor, um gefährlichen Begegnungen im Straßenverkehr und Unfällen an den Einmündungsbereichen Von-Siebold-Straße/Hans-Schlehahn-Straße und Von-Siebold-Straße/Arnold-Ohletz-Straße entgegen zu wirken (z. B. Einrichtung von Halteverboten, Verbesserung der Beleuchtung etc.)?

5.

Sehen Sie Möglichkeiten, die zulässige Höchstgeschwindigkeit von 30 km/h weiter zu reduzieren?

6.

Welche Möglichkeiten zur Verlangsamung des Verkehrs können getroffen werden (Kölner Teller, Piktogramme zur Sensibilisierung)?

Stellungnahme:

Zu 1.:

Die Verwaltung hat sich in der Vergangenheit dazu entschieden, die Schilderdichte im Stadtgebiet zu reduzieren, da zu viele Schilder die Aufmerksamkeit der Autofahrer*innen stark beeinträchtigen oder aber diese gar nicht mehr wahrgenommen werden. Weiterhin gilt zudem nach § 39 Abs. 1 der Straßenverkehrs-Ordnung (StVO), dass auf überflüssige Beschilderung verzichtet werden soll.

Die Beschilderkombination „Durchfahrt verboten – Anlieger frei“ kann infolge der aktuellen Rechtsprechung durch die Polizei nicht mehr wirksam kontrolliert werden, da der Begriff der Anliegereigenschaft zwischenzeitlich derart ausgeweitet bzw. ausgehöhlt wurde, dass eine effektive Überwachung von Verkehrsteilnehmenden nahezu unmöglich ist. So gilt beispielsweise nach heutiger Rechtsprechung bereits die Suche nach einem Parkplatz als Anliegen. Zudem werden Fahrzeugführende aufgrund dieses Wissens von der entsprechenden Beschilderung nicht mehr „abgeschreckt“ und abgehalten eine Straße zu befahren.

Die angesprochene Schilderkombination wurde folglich aus diesen Gründen entfernt und von einer erneuten Ausschilderung sieht der hiesige Fachbereich aufgrund der obigen Ausführungen ab.

Zu 2.:

Im Jahr 2018 wurden Geschwindigkeitsprofile für die Hans-Schlehahn-Straße und die Von-Siebold-Straße erstellt. Die ausgewerteten Geschwindigkeitsprofile dieser Straßen waren unauffällig, so dass die Durchführung von Geschwindigkeitsüberwachungsmaßnahmen rechtlich nicht zulässig war. Im Jahr 2024 wurden im Zuge der Schulwegsicherung (im unmittelbaren Nahbereich der Schule) zwei Geschwindigkeitsmessungen in der Hans-Schlehahn-Straße in Höhe der Hausnummern 5-19 durchgeführt. Bei diesen durchgeführten Geschwindigkeitsüberwachungsmaßnahmen konnten keine Verstöße festgestellt werden.

Derzeit ist die Erstellung von aktuellen Geschwindigkeitsprofilen für die Hans-Schlehahn-Straße, Arnold-Ohletz-Straße und Von-Siebold-Straße geplant. Da die Verkehrszählgeräte bereits in anderen Straßen im Stadtgebiet angebracht sind, wird

die Auswertung der Geschwindigkeitsprofile voraussichtlich bis Mitte Mai 2025 abgeschlossen sein.

Zu 3.:

Aus technischen Gründen ist der Polizei eine Auswertung vor dem Jahr 2017 leider nicht möglich. Ebenfalls existieren technisch bedingt derzeit noch keine validen und vollständigen Daten für die letzten drei Monate. Diese können jedoch auf Wunsch nachgereicht werden.

Es ereigneten sich nach Rücksprache mit der Polizei somit im Zeitraum zwischen dem 01.01.2017 und dem 18.12.2024 zwei Unfälle in der genannten Siedlung.

Im Jahr 2017 kam es mit Beteiligung zweier PKW an der Einmündung Am Kettnersbusch/Arnold-Ohletz-Straße zu einem schwerwiegenden Abbiegeunfall mit Sachschaden. Ursächlich hierfür war das Nichtbeachten der die Vorfahrt regelnden Verkehrszeichen.

Im Jahr 2022 stießen in der Arnold-Ohletz-Straße zwei Fahrradfahrende zusammen, sodass einer der beiden Beteiligten mit einem parkenden PKW kollidierte. Die Person wurde dabei leicht verletzt.

Zu 4. - 6.:

In Abstimmung mit dem Fachbereich Tiefbau sowie dem Fachbereich Ordnung und Straßenverkehr kann die Umsetzung eines verkehrsberuhigten Bereiches geprüft werden.

Bei einer Umsetzung würde die zulässige Höchstgeschwindigkeit in dem gesamten Bereich auf Tempo 7 km/h reduziert werden. Durch das geringe Tempo könnte das Wohngebiet unattraktiv für etwaige Abkürzungsfahrten werden und der Durchgangsverkehr somit ebenfalls sinken.

Durch neu angelegte alternierende Parkmarkierungen in der Hans-Schlehahn-Straße und Von-Siebold-Straße würde eine zusätzliche Verkehrsberuhigung erzielt werden, welche auch gleichzeitig durch die entstehenden Ausweichflächen die Situationen im Begegnungsverkehr entschärfen würde. In diesem Straßenabschnitt wird zudem eine Optimierung der Beleuchtung überprüft.

Auf dem Platz zwischen der Hans-Schlehahn-Straße und der Von-Siebold-Straße wird in der Mitte die Möglichkeit auf eine etwaige Entsiegelung und Begrünung überprüft. Alternativ könnten auch Blumenkübel oder Sitzgelegenheiten inmitten des Platzes Abhilfe schaffen, um gleichzeitig auch den Aufenthaltscharakter des verkehrsberuhigten Bereiches zu unterstreichen.

Im nördlichen Bereich der Arnold-Ohletz-Straße würden die bereits existierenden Parkmarkierungen neu geordnet werden. Auch hier würde eine Alternierung angestrebt werden, um neben der bereits oben angesprochenen Verkehrsberuhigung auch eine Verbesserung der Sichtbeziehungen im Begegnungsverkehr zu erzielen.

Eine Verkehrsberuhigung auf dem Platz in der Arnold-Ohletz-Straße könnte durch die Markierung zusätzlicher Parkflächen erzielt werden, auch um die durch das alternierende Anlegen an anderer Stelle entfallenden Parkflächen so für die

Bewohnenden der Mehrfamilienhäuser, welche nicht über eigene Stellplätze verfügen, wieder möglichst auszugleichen. Aber auch hier bestünde grundsätzlich alternativ die Möglichkeit auf eine Entsiegelung und Begrünung, um die Attraktivität des Aufenthaltscharakters zu stärken.

In der Verbindungsstraße zwischen der Von-Siebold-Straße und der Arnold-Ohletz-Straße existiert derzeit keine Beleuchtung. Die Möglichkeit auf eine entsprechende Installation wird ebenfalls überprüft.

Mobilität und Klimaschutz in Verbindung mit Tiefbau und Ordnung und Straßenverkehr

01.04.2025